



Auswärtiges Amt

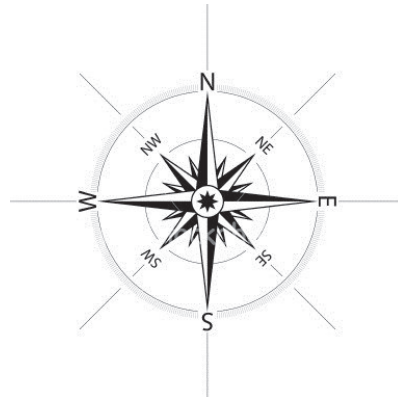


Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

KSA 2018

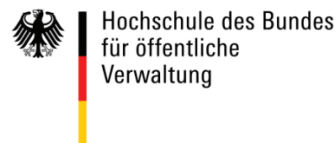
Studienhandbuch

Wegweiser für Vorbereitungsdienst und Ausbildungsaufstieg



I. ZUR EINFÜHRUNG:

STUDIERN AM FB AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN DER HS BUND ZUM STATUS DES KSA-STUDIUMS



1-Ak-1-121.21/1 FH

Status des Studiums am FB Auswärtige Angelegenheiten der HS Bund (Stand Juli 2017)

Institutionen:

Die **Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung** (HS Bund) ist als ressortübergreifende staatliche Einrichtung des Bundes in gemeinsamer Trägerschaft der Bundesressorts sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung für die Ausbildung der Bundesbeamtinnen und -beamten des gehobenen Dienstes in der Bundesverwaltung zuständig. Die Laufbahnprüfung für den gehobenen Dienst ist zugleich Abschlussprüfung der Hochschule.

Der **Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten** mit Sitz in Berlin-Tegel ist einer von zehn Fachbereichen der HS Bund. Ihm gehören an: die Konsultssekretärinwärterinnen und -anwärter als Studierende, die hauptamtlich Lehrenden der Fachbereiche 1-Ak-4 und 1-Ak-5 sowie die Mitglieder der Ausbildungsleitung gehobener Auswärtiger Dienst. Der Ausbildungsleiter für den gehobenen Auswärtigen Dienst ist in Personalunion Fachbereichsleiter.

Studienprogramm und -abschluss:

Nach der Klassifizierung des Wissenschaftsrats von 2013 handelt es sich beim Studium an der HS Bund um ein **duales**, weil „**praxisintegrierendes**“ **Studiengangsformat**, d.h.: eine akademische Erstausbildung mit systematisch wie curricular *verzahnten* Lernorten für Theorie und Praxis und *gestaltetem* Praxisanteil.

Rechtsgrundlage für die Verleihung des **Hochschulgrades Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (FH)** durch die HS Bund ist § 4 Abs. 2 GO-HS Bund i. V. m. DipLO-FH Bund. Die Diplomierung in der *Fachrichtung Auswärtige Angelegenheiten* beruht auf dem Anerkennungsbescheid der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Berlin - als Sitzland des Fachbereichs - vom 17. August 2005. Abschlüsse älteren Datums beruhen analog auf dem Anerkennungsbescheid des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1986 (rückwirkend vom 1. September 1979).

Die akademische **Gleichrangigkeit** des Fachhochschuldiploms mit akkreditierten Bachelor-Abschlüssen ist für den deutschen Rechtsbereich verankert im Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 über die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gem. § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, Teil A, Abschnitt 8, Satz 2 (siehe www.kmk.org)

Status aus internationaler Perspektive:

Als internationale Referenzrahmen für die inhaltliche **Gleichwertigkeit** von Bildungsprogrammen haben sich **Bildungsvergleichsstandards** etabliert. Diese beinhalten Bildungsstufen, die jeweils anhand objektiver Kriterien definiert sind (z.B. vermittelte Kompetenzen, Programmmerkmale).

Wichtigster Standard im Europäischen Hochschulraum ist der achtstufige [= Level 1 bis 8] „**Europäische Qualifikationsrahmen**“ **EQF**, dessen Stufen 6-8 identisch sind den Niveaus 1-3 des „Europäischen Hochschulqualifikationsrahmens“. Das FH-Diplom ist in diesem System – gleichrangig mit Bachelor-Abschlüssen – der 6. Stufe des EQF (d.h. zugleich der 1. Stufe des EHQF) zugeordnet, dem „Bachelor’s Level“. Siehe hierzu auch www.kmk.org, www.dqr.de: „Liste der zugeordneten Qualifikationen“, S. 28.

Wichtigster globaler Standard ist die neunstufige (= Level 0 bis 8) „**International Standard Classification of Education**“ **ISCED**. FH-Diplomstudiengänge an Verwaltungshochschulen sind in der neuen ISCED2011 dem Level 6 „Bachelor or equivalent“ zugeordnet – gleichrangig mit Bachelor-Studiengängen in der Kategorie 645 „academic“. Diese Einstufung ist der UNESCO vom Statistischen Bundesamt im Herbst 2014 gemeldet worden (s.A.) und wird in Außendarstellungen unseres Bildungssystems ab 2015 sichtbar sein.



Das duale Studium am FB Auswärtige Angelegenheiten der HS Bund (Stand Juli 2017)

Ziel des Studiums der Anwärterinnen und Anwärter des gehobenen Auswärtigen Dienstes ist die Vermittlung

- ▶ der **fachlichen und methodischen Kompetenz** als Spezialisten für Rechts-/Konsularwesen und innere Verwaltung (Management des Dienstbetriebs im Ausland) sowie als Generalisten im übrigen Aufgabenspektrum des Auswärtigen Dienstes (Kultur, Politik, Presse, Protokoll, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit),
- ▶ der **sprachlichen und interkulturellen Kompetenz** für regional und fachlich uneingeschränkte Einsetzbarkeit an deutschen Auslandsvertretungen weltweit –und–
- ▶ der **sozialen Kompetenz** für die teamorientierte Zusammenarbeit an einer Auslandsvertretung ebenso wie für die künftige Rolle als Vorgesetzte mit Personalverantwortung.

Ablauf des Studiums:

1. Semester: Das **Grundstudium** an der Akademie Auswärtiger Dienst in Tegel (6 Monate) entspricht mit seinen verwaltungswissenschaftlichen Schwerpunkten in der Grundstruktur demjenigen der anderen Fachbereiche der HS Bund. Hinzu kommen spezifische Grundlagen für die spätere konsularische Arbeit: insbesondere die Sprachenausbildung in Englisch und Französisch sowie Konsularrecht und Zivilrecht. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung I ab.

2. Semester: Im anschließenden **Praktikum I** im Auswärtigen Amt in Berlin sammeln die Anwärterinnen und Anwärter, angeleitet und begleitet von Ausbilderinnen und Ausbildern der gleichen Laufbahn, erste Erfahrung mit Arbeitsabläufen der Ministerialbürokratie sowie mit der charakteristischen Aufgabenteilung zwischen Zentrale und Auslandsvertretungen. Eine systematische Begleitung erfolgt durch Lehrveranstaltungen im Fach „Organisation“.

3. Semester: Ihr **Hauptstudium I** (6 Monate) absolvieren die Anwärterinnen und Anwärter am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin-Friedrichsfelde. Gegenstand ist eine intensive und hochspezialisierte Ausbildung auf denjenigen Gebieten des Zivilrechts, die in der konsularischen Praxis am häufigsten vorkommen - Beurkundungsrecht, Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht), Familien-, Nachlass-, Grundstücks- und Wirtschaftsrecht – sowie im Strafrecht. In dieser Zeit schreiben die Anwärterinnen und Anwärter mehrere umfangreiche Klausuren und eine Hausarbeit.

4./5. Semester: Herzstück der praktischen Ausbildung ist das **Praktikum II (Auslandspraktikum)**, auf das die Anwärterinnen und Anwärter noch einmal intensiv vorbereitet werden: Im Rahmen einer **sechswöchigen Phase praxisbezogener Lehrveranstaltungen** bearbeiten sie Fälle an den Schnittstellen zwischen Visa-, Familien- und Namensrecht oder zwischen Staatsangehörigkeits- und Passrecht: Es schließt sich an eine etwa achtmonatige Praktikumsphase an einer deutschen Auslandsvertretung. Die neuen Kolleginnen und Kollegen erfahren dort schwerpunktmäßig eine Ausbildung in den beiden laufbahnspezifischen Kernkompetenzen Innere Verwaltung (Organisation, Personal, Finanzen, Liegenschaften) und konsularische Praxis (Visastelle, Passbehörde, Auslandsnotariat, Hilfeleistungen nach dem Konsulargesetz, etc), sammeln als Generalisten jedoch auch Erfahrungen in den Bereichen Kultur, Politik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Wirtschaft und Wirtschaftliche Zusammenarbeit. Daneben dient das Praktikum der gezielten Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Fremdsprachenkenntnisse. Nach Rückkehr schreiben die Anwärterinnen und Anwärter ihre sechswöchige Diplomarbeit - vor allem zu rechtswissenschaftlichen Fragestellungen aus den im Studium vermittelten Bereichen Bürgerliches und Öffentliches Recht sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen und weiteren berufspraktisch relevanten Themen in Anknüpfung an Lehrgebiete, die im Studium vermittelt werden.

6. Semester: Das siebenmonatige **Hauptstudium II** findet in Berlin-Tegel statt. Die Anwärterinnen und Anwärter schließen nach einem Intensivkurs im Aus- und Inland mit der Zwischenprüfung II ihre Sprachausbildung ab. Das Hauptstudium II sieht insbesondere in den Bereichen Zivilrecht (mit Internationalem Privatrecht), Allgemeines und Besonderes Öffentliches Recht, Volkswirtschaftslehre sowie Haushalts-/Kassen-/Rechnungswesen eine systematische Vertiefung der Kenntnisse aus Grund- und Hauptstudium I sowie eine inhaltliche Verknüpfung mit den Erfahrungen aus dem Auslandspraktikum vor. Abschluss ist die schriftliche und mündliche Laufbahnprüfung mit dem Erwerb des akademischen Grades „Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (FH)“

STUDIENVERLAUF – ÜBERBLICK*

Grundstudium 30. Juli 2018 -10. Februar 2019
Akademie Auswärtiger Dienst Berlin-Tegel

einschließlich:

- Einführungswoche30. Juli – 3. August 2018
 - Leistungsnachweisen
 - Blockurlaub
 - erste Zwischenprüfung, vier Aufsichtsarbeiten28. Januar - 1. Februar 2019
 - Lehrbesichtigungsfahrt4. bis 8. Februar 2019
 -
-

Inlandspraktikum 11. Februar – 30. Juni 2019
Zentrale des Auswärtigen Amtes Berlin-Mitte

einschließlich:

- Vorbereitungswochen Inlandspraktikum 11. bis 21. Februar 2019
 - Leistungsnachweisen
 - praxisbezogener Lehrveranstaltungen
 - Blockurlaub
 -
-

Hauptstudium I 1. Juli – 29. November 2019
Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin-Friedrichsfelde

einschließlich:

- sechs Leistungsnachweisen/Hausarbeiten
 - Blockurlaub
 -
-

Auslandspraktikum mit Vor- und Nachbereitung ...2. Dezember 2019 – 25. Oktober 2020

einschließlich:

- Vorbereitungsmonat - praxisbezogene Lehrveranstaltungen -
Akademie Auswärtiger Dienst Berlin-Tegel 2. Dezember – 21. Februar 2020
 - Praktikum II *an einer Auslandsvertretung* 22. Februar – 24. Oktober 2020
 - Leistungsnachweisen/Hausarbeiten Englisch, Französisch während des Praktikums
 - Rückkehrerwoche (praxisbezogene Lehrveranstaltungen)
Akademie Auswärtiger Dienst Berlin-Tegel..... 26. – 29. Oktober 2020
 -
-

Diplomarbeit 30. Oktober – 11. Dezember 2020

STUDIENVERLAUF – ÜBERBLICK*

Hauptstudium II

Akademie Auswärtiger Dienst Berlin-Tegel 14. Dezember 2020 – 31. Juli 2021

einschließlich:

- praxisbezogenen Lehrveranstaltungen 14. Dezember – 18. Dezember 2021
- Sprachintensivkurs Januar 2021 – März 2021
- Leistungsnachweisen (vier schriftliche Aufsichtsarbeiten)
- zweite Zwischenprüfung (je eine schriftliche Aufsichtsarbeit Englisch, Französisch, sowie mündliche Prüfungen) März 2021
- Laufbahnprüfung: vier schriftliche Aufsichtsarbeiten Juni 2021
- Blockurlaub
- Laufbahnprüfung: mündliche Prüfungen Ende Juli 2021

* vorbehaltlich Terminänderungen

II. FACHSTUDIEN

LEHRVERANSTALTUNGSPLAN

Kompetenzbereich	Studienfach	Stundenansatz pro KSA (LVh: nicht DS)								
		EW	GS	IP	HS I	VM/NW	DA	HS II	alle	
1. FACHLICH-METHODISCHE KOMPETENZ										
SPEZIALISTEN RK										
1.1. Recht I Zivilrecht et al.	Einführung		8							
	BGB		74							
	Spezielle Rechtsgebiete	Allg., BU, VerfahrensR			114					
		FamR			102			94		
		NachlassR			112					
		IPR			134					
		WirtschaftsR			30					
		Strafrecht			40					
	LBF anteilig		3					3		
										714
1.2. Recht II Öffentl. Recht et al.	StaatsR		50					10		
	VölkerR [20] zzgl. VöR Seminar		24							
	EuropaR Seminar		30							
	VerwaltungsR [8] zzgl. Gericht		16			36		28		
	KonsularR		14			2		28		
	StaatsangR/PassR					30		26		
	AusländerR [20]					32		46		
	Ausländerbehörde Hospitation					8				
	AusländerR Dokumente Polizei					4				
	AusländerR IT RK VISA					12				
	AsylR					8				
	LBF anteilig		3					3		
										410
SPEZIALISTEN VW										
1.3. Verwaltungswissenschaften	Organisation [20] zzgl. Intranet		2	12	14				12	
	Recht des öffentlichen Dienstes			24						
	Spezielle Rechtsgebiete der Verwaltung	Beihilfe	2							
		Besoldung	2		4					
		Reisekosten		8						
		Umzugskosten		6						
		Vergaberecht			8					
		Zuwendungsrecht			10			12		
		Facility Management			4					
	Geschichte/Politik (anteilig 50%)			14						
	Volkswirtschaftslehre I			48						
	ÖFI			32						
	HKR			10			16	26		
	AKR/Gebühren						2			
	BWL			30						
	IT (ohne Intranet, RK-VISA)			4						
	Sicherheit			6						
	IFG, Korruptionsprävention/Sponsoring			8						
	Arbeit der gesetzl. Gremien im AA			4						
	LBF anteilig			3				3		
										326
GENERALISTEN WI/WZ, POL/PROT, KU										
1.4.1. VWL/Weltwirtschaft	Volkswirtschaftslehre II (AWL/AWP)								36	
	Außenwirtschaftsförderung						1	24		
	EZ						18			
	LBF anteilig			3				3		
1.4.2. AKBP	AKBP						1	6		
	Kirchentag/kultur- & entwicklungspol. Zus.arb.						8			
	LBF anteilig			3				3		
1.4.3. Pol/Prot/Pressearbeit	Geschichte/Politik (anteilig 50%)			14						
	Pressenvorträge		2	8						
	Protokolltag				4					
	VN-Tag und Praxisveranstaltung Abtl. S			6	4					
	Parlamentsarbeit; Pressepolitik				4					
	LBF anteilig			3				3		
	Exkursionen (BT, KRZ)				8					
										162
QUERSCHNITTSKOMPETENZ METHODIK WISS. ARBEITENS										
1.5. Wiss. Arbeiten	Hochschuldidaktik und Schreibtraining		2			4	12			
	Hausarbeit					26				
	Diplomarbeit							180		
										224
2. SPRACHLICH-INTERKULTURELLE KOMPETENZ										
	Englisch			80					96	
	Französisch			80	24				96	
	Dritt Sprache									
	LBF anteilig			3					3	
										382
3. SOZIAL-KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ										
	START			8						
	Coaching Persönlichkeitsentwicklung		2	2	2		2		4	
	Schreibwerkstatt/Bescheidwerkstatt						18			
	Führung/ Teambus./Führung						16			
	Rhetorik und Kommunikation								16	
	Einweisung Leitbild Führung (KF)			2		6				
	Zirkeltraining								30	
	Krisentraining								24	
	LBF anteilig			3					3	
										138

II. FACHSTUDIEN

A. Studienziele

Der Vorbereitungsdienst für den **gehobenen Auswärtigen Dienst** vermittelt den Konsulatssekretärwärterinnen und -anwärtern in einem dreijährigen dualen Studium an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung (HS Bund), Fachbereich Auswärtige Angelegenheiten.

- die **fachliche und methodische Kompetenz**, als *Spezialisten* auf den Gebieten Rechts- und Konsularwesen (insbes. gem. §§ 18-19 Konsulargesetz) und Verwaltung wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden praktisch anzuwenden sowie als *Generalisten* auf anderen Gebieten (EU, Politik, Protokoll, Kultur, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaft, wirtschaftliche Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit) schnell und effizient in Sachbearbeiteraufgaben hineinzufinden und diese selbständig wahrzunehmen,
- die **sprachliche und interkulturelle Kompetenz**, um in ihrer Laufbahn weltweit an jeder AV, in jeder Region und jedem Sachgebiet *uneingeschränkt einsetzbar* zu sein,
- und stärkt gezielt die **soziale (inklusive Führungskompetenz) und kommunikative Kompetenz** der Anwärtinnen und Anwärter, um sich als *Mannschaftsspieler* mit ihren Fähigkeiten gut im Team einzubringen, aber auch als Vorgesetzte überzeugend *Personalverantwortung* wahrzunehmen, insbesondere unter den spezifischen Rahmenbedingungen des Auslandseinsatzes.

B. Studienaufbau

Aufbau des dualen KSA-Studiums: Vom AWW über die Studieninhalte zu den Kompetenzzielen

